



B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zur Wahl des/der stellv. Friedensrichters/Friedensrichterin

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	15.10.2020	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	29.10.2020	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	Gesetz über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen und über die Anerkennung von Gütestellen im Sinne des § 794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung (Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz- SächsSchiedsGütStG) vom 27.Mai 1999, zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 13 des Gesetzes vom 05. April 2019.
Bereits gefasste Beschlüsse	47/06/98 Einrichtung einer Schiedsstelle in Zittau 12/02/00 Zusammensetzung der Schiedsstelle
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	Schiedsstelle, Friedensrichter
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	12212 443111

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	0	0	0
zuzügl. Abschreibungsaufwand	0	0	0
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand	0	0	0
Erträge	0	0	0

gezeichnet
 Zenker
 Oberbürgermeister

Begründung:

Mit Beschluss Nr. 47/06/98 und Beschluss Nr. 12/02/00 hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau die Einrichtung und Besetzung einer Schiedsstelle beschlossen. Die Stellvertretung eines/einer Friedensrichters/in regelt § 14 des Sächsischen Schieds- und Gütestellengesetzes (SächsSchiedsGütStG). Die Anforderungen an die Person und das Amt des stellvertretenden Friedensrichters ergeben sich aus den §§ 4, 5, 6 des SächsSchiedsGütStG.

Die 5-jährige Amtszeit des derzeitigen ehrenamtlich tätigen stellv. Friedensrichters, Herrn Torsten Lucius, endet im Jahr 2020.

Auf die gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachung, bei der geeignete Interessenten zur Bewerbung aufgefordert wurden, bewarb sich nachfolgend genannter Kandidat, in dessen Bewerbungsunterlagen Einsicht genommen werden kann:

Herr Torsten Lucius

Ausschlussgründe nach § 4 SächsSchiedsGütStG liegen nicht vor.

Gemäß § 6 Abs. 1 SächsSchiedsGütStG wurde die Direktorin des Amtsgerichtes Zittau angehört. Es bestehen keine Einwände gegen die Wahl des Bewerbers.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau hat in seiner Sitzung am 29.10.2020 in geheimer Wahl

Anrede	Vorname	Name
Herr	Torsten	Lucius

zum stellvertretenden Friedensrichter für die Schiedsstelle der Großen Kreisstadt Zittau für die Amtszeit 2021-2025 gewählt.